

04.05.20

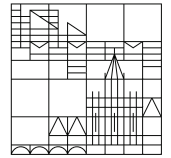
## **Fristenregelung Hausarbeiten**

Seite: 1/2

Liebe Studierende,

das Bearbeitungsende für die Hausarbeiten ist jetzt einheitlich auf den 26.05.2020 festgelegt worden. Wie mir von der Fachschaft rückgemeldet worden ist, hat das für einige Unruhe in Ihren Reihen gesorgt. Warum gerade der 26.05.? Geht Ihnen da nicht eine Woche „verloren“? Ich möchte Ihnen deshalb die wesentlichen Hintergründe kurz erklären.

- Bei Schließung der Bibliothek am 15.03. um 18 Uhr war die allgemeine Erwartung, dass zum 20.04. der reguläre Vorlesungsbetrieb wieder aufgenommen werden und demgemäß auch die Bibliothek wieder geöffnet sein würde. Mittlerweile wissen wir, dass es anders gekommen ist. Vor allem ist klar, dass es „die“ Wiedereröffnung der Bibliothek nicht geben wird, sondern dass der Betrieb Stück für Stück ausgeweitet wird. Die ursprüngliche universitätsweite Ankündigung, dass prüfungsrelevante Fristen für die Zeit der Bibliotheksschließung angehalten würden, lässt sich daher so nicht realisieren.
- Sehr schnell nach der Bibliotheksschließung hat das KIM die verfügbaren Online-Ressourcen deutlich ausgeweitet. Sowohl Beck online als auch juris stehen nunmehr auch den Studierenden von zu Hause aus zur Verfügung. Eine Rücksprache mit sämtlichen Übungsleitern hat ergeben, dass die Hausarbeiten mit den online verfügbaren Materialien gut lösbar sind. Einschränkungen bzgl. der nicht verfügbaren Literatur werden im Rahmen der Korrektur berücksichtigt.
- Die jetzt für die Hausarbeiten getroffene Entscheidung bewirkt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist um fünf Wochen, d.h. von der Zeit der Bibliotheksschließung bis zum Start des Online-Semesters. Bei Veröffentlichung des Eilentscheids vom 27.04. hatten Sie noch fast einen ganzen Monat Zeit bis zur Einreichung der Hausarbeit. Ich ermutige Sie dazu, die Zeit zu nutzen und die Hausarbeiten abzuschließen, damit Sie sich danach voll und ganz dem Online-Semester widmen können. Durch die jetzt getroffene Regelung ist zudem sichergestellt, dass die Korrektur der Hausarbeiten noch im laufenden Semester erfolgen kann.



Alles in allem kann ich ein gewisses „Erschrecken“ Ihrerseits im ersten Moment gut nachvollziehen. Ich versichere Ihnen aber, dass Ihren Interessen bei der Entscheidung bestmöglich und unter Einbeziehung der Fachschaft Rechnung getragen wurde.

Ihnen allen ein erfolgreiches Online-Semester, bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

---

(Prof. Dr. Marten Breuer)

---